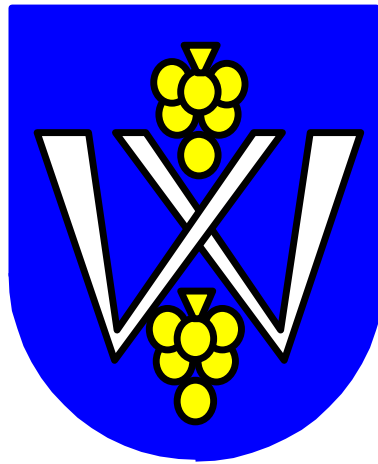


Personalverordnung



Einwohnergemeinde Walperswil

Entschädigung für angestelltes Personal im Nebenamt und Funktionäre

Funktion	Jahresentschädigung	Bemerkungen
Anlagewärter Strassenbeleuchtung	Spesen: Fr. 400.00 Stundenentschädigung nach Aufwand*	*gestützt auf Anhang II, 2.1 des Personalreglements
Anzeigerverträgerin	Besoldung: Anzeiger pro Woche: Fr. 75.00 Flugblätter pro Sendung: Fr. 25.00 Stimmmaterial pro Sendung: Fr. 150.00 Infoblatt und Botschaft pro Sendung: Fr. 50.00	
Bürgerbusfahrer		gemäss Beschluss der Bürgerbuskommission
Gemeindeweibel	Spesen: Fr. 200.00 Stundenentschädigung nach Aufwand*	*gestützt auf Anhang II, 2.1 des Personalreglements
Gemeindewerk Leistungen für Motorfahrzeuge und Maschinen		Entschädigung gestützt auf die FAT-Richtlinien.
Reinigungspersonal	Gehaltsklasse 2 / Gehaltsstufe +06	
Siegelungsbeamter	Spesen: Fr. 50.00	Entschädigung pro Fall
Waagmeister	Spesen: alle Einnahmen	
Alle anderen Funktionäre werden gestützt auf Anhang II, 2.1 des Personalreglements vom 27. November 2007 entschädigt.		

Der Leistungsbeschrieb gilt als integrierender Bestandteil der Personalverordnung.

Inkrafttreten

Die Personalverordnung tritt auf den 01. Januar 2009 in Kraft.

So beschlossen an der Gemeinderatssitzung vom 10. Dezember 2008.

Gemeinderat Walperswil

Der Präsident



Christian Mathys

Die Sekretärin



Susanne Wahl